

Open Access Repository

www.ssoar.info

Familienpolitik und Lebenslauf

Opielka, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Opielka, M. (1997). Familienpolitik und Lebenslauf. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden; Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung* (S. 545-551). Opladen: Westdt. Verl. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-138482

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



XXI. Sektion Sozialpolitik

Leitung: Thomas Olk

Sozialpolitik und Lebenslauf

1. Familienpolitik und Lebenslauf

Michael Opielka

Sozialpolitik als staatliche Risikoabsicherung und Regulierung von Lebensverhältnissen erfordert Standardmuster und insoweit ein Konzept der Normalbiographie. Die empirische Häufigkeit der Standardbefolgung wird dabei zum Legitimationsmuster von Normalität. Falls jedoch die Standardbefolgung nicht nur normativ und politisch, sondern auch empirisch infrage steht, werden die Legitimationsmuster einer standardisierenden Sozialpolitik brüchig. Gegen eine soziologische Rhetorik der Destandardisierung und des Abschieds von der Normalbiographie hat jüngst Karl Ulrich Mayer aufgrund des Vergleichs verschiedener Alterskohorten den »sehr graduellen« Wandel und die hohe Stabilität »lebenszeitlicher Übergangsmuster« (Mayer 1995: 42) betont. Wenn dies so wäre, müßte eine lebenslauforientierte Analyse sozialpolitischer Institutionen der Frage nachgehen, ob diese Normalbiographie (noch) adäquat in jenen Institutionen abgebildet ist – oder ob sie schlicht Normalitätsfiktionen institutionalisieren.

Für die Familienpolitik als ein Feld der Sozialpolitik gilt dasselbe wie für die Sozialpolitik insgesamt: auch sie beinhaltet Konzeptionen einer Normalbiographie. Die »strukturelle Rücksichtslosigkeit« (Kaufmann) des Sozialstaats gegenüber der Familie wird kaum bestritten (vgl. Lampert 1996). Deutet diese weit geteilte Kritik darauf hin, daß die normalisierende Wirkung der Sozialpolitik als Familienpolitik auf empirischen oder/und auf normativen Fehlannahmen beruht? Eine in der neueren Diskussion weitgeteilte Prämisse ist, daß Sozial- und Familienpolitik in ihrer lebenslaufkonstitutiven Funktion analysiert werden müssen. Behrens und Voges haben dieses Verständnis als eine Abkehr von einem Verständnis »nachträglicher Kompensation« zur »Primärprägung« bezeichnet (Behrens/Voges 1996: 18). In der Tat finden sich im modernen Wohlfahrtsstaat nahezu keine Übergänge bzw. Statuspassagen ohne sozialpolitische Rahmung. Das läßt fragen, nach welcher Logik diese Rahmungen erfolgen. Je nach Bewertung empirischer Informationen haben wir es heute mit einer Normalbiographie oder mit zahlreichen Lebenslaufmustern zu tun.

Ich vermute, daß Familienpolitik vor allem dann kohärent ist, wenn ihre Prämissen möglichst »garantistisch« sind. Je schwächer die Annahmen über die Normalbiographie sind und je stärker die Voraussetzungslosigkeit sozialpolitischer Leistungen gewichtet wird, umso kohärenter ist Familienpolitik.

1. Funktionswandel der Familie

Die sozialpolitisch wesentlichen Folgen der gegenwärtigen demographische Lage der modernen Familie bestehen im Plausibilitätsverlust der Ehe als Institution und in einer biographischen Disponibilität der Elternschaft. Ehe und Familie wurden zum Gegenstand der Entscheidung des Individuums bzw. des Paares. Die Elternschaft verlor ihren Automatismus und wurde zu einer Option unter vielen, die jedoch hohen Stellenwert besitzt. Dauerhafte Partnerschaft und elterliche Fürsorge sind nicht länger ein selbstverständlicher familialer Beitrag zugunsten der Gesellschaft. Der demographische und strukturelle Wandel der Familie hat Folgen für ihre internen und externen Leistungen.

Ich möchte mich hier auf Andeutungen beschränken, die die wirtschaftliche und sorgebezogene »Hilfe«-Sphäre der Familie betreffen (vgl. Opielka 1997: 239ff.). Das Phänomen der erwerbsarbeitsfreien Kindheit im Wohlfahrtsstaat bildete eine strukturelle Voraussetzung der »Normalfamilie« und ihrer Variationen. Zugleich bindet die Schulpflicht und die faktisch bis in die Postadoleszenz reichende Ausbildungsverpflichtung alle Familienmitglieder, vor allem natürlich die Kinder, durch das Bildungssystem frühzeitig in eine sozialpolitisch und arbeitsmarktlich regulierte »Wirklichkeit« ein. Ausleseverfahren und Leistungsideologie kanalisieren den erwerbsarbeitsfreien Raum in die Erwerbsarbeit.

Auch die teilweise oder vollständige Erwerbsarbeitsfreiheit bei Familienarbeit ist sozialpolitisches Produkt. Weder der Status der Hausfrau noch derjenige der Teilzeit-Mutter bzw.
des -Vaters können universelle Geltung beanspruchen. Ohne sozialpolitische Institutionalisierung – Familienmitversicherung, Hinterbliebenenrente, Ehegattensplitting, Erziehungsgeld etc. – wären sie auch hierzulande kaum verallgemeinerungsfähig. Familienbezogen ist
auch die Erwerbsarbeitsfreiheit bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit, bei
gleichzeitiger öffentlicher Versorgung mit Geldtransfers oder Dienstleistungen. Bei diesen
früher weitgehend innerfamilialen Produktionsleistungen und Funktionen wurde die Familie durch den Sozialstaat erheblich entlastet – oder entleert.

Drittens ist auch der Status Arbeitslosigkeit als Erwerbsarbeitsfreiheit bei zumindest theoretischem Einkommensanspruch ohne Sozialpolitik undenkbar. In einer Subsistenzwirtschaft wäre und war es vor allem die Familie, die hier Ausfallzeiten kompensierte. Im Rahmen des Bedarfsausgleichs auf Haushaltsebene geschieht dies zwar auch heute, doch spielen Sozialtransfers dabei eine erhebliche Rolle.

Schließlich wäre auf die erst durch Sozialpolitik für die Allgemeinheit erwerbsarbeitsfreie Altersphase hinzuweisen. Wenn Martin Kohli die Arbeitsmarktakteure für die Vorverlegung der Altersgrenze verantwortlich macht (vgl. Kohli 1996), verweist dies auf eine an System- und nur zu geringem Teil an Individualinteressen orientierte Statusorganisation der Sozialpolitik. Wenn Familie als nicht mehr denn zweigenerationaler Zusammenhang überflüssig wird, stellt sich absehbar die Frage, warum die zu den alleinigen Leistungsträgern stilisierten Erwerbstätigen mittleren Alters die gewaltige Altenkohorte subventionieren sollen.

2. Varianten familienpolitischer Konzeptionen

Die aktive Rolle der Sozial- bzw. Familienpolitik beim Ausschluß der Frauen aus dem Arbeitsmarkt ist offensichtlich (vgl. Allmendinger 1994). Die Frauenerwerbsquote und die Vereinbarkeit familialer und beruflicher Pflichten scheint daher zurecht ein familienpolitisches Kernthema in einer weiteren Konzeption von Familienpolitik. Die Kohortenvergleiche der Forschergruppe um Mayer zeigen, daß sich der berufliche Status von Frauen in West-Deutschland über lange Zeiträume dem Status der Männer kaum angeglichen hat (vgl. Mayer 1995). Die deutsche Vereinigung hat den westdeutschen Sonderweg evident gemacht, der die Hausfrauenehe familienpolitisch protegierte.

Im europäischen Vergleich stellt die deutsche Familienpolitik eine spezifische Konzeption dar, die in lebenslaufanalytischer Sicht auf die Ehephase fokussiert. Die Folgen der Verkürzung von Familie auf Ehe bei einer Konzentration auf die Hausfrauenehe sind eine umfassende Benachteiligung der Familie als Teilsystem der Gesellschaft und schließlich demographische Kontraproduktivität.

Auch wenn man den Blickwinkel auf die Mitgliedsstaaten der EU begrenzt, sind beträchtliche Unterschiede auszumachen. In Europa besteht bekanntlich eine erhebliche Variationsbreite hinsichtlich der Familienentwicklung, die auf Unterschiede in den nationalen Kulturen zurückzuführen ist. Kaufmann hat beispielsweise eine signifikante Korrelation zwischen der Geburtenrate und den relativen öffentlichen Ausgaben für Familien in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, aber keinerlei Korrelation zwischen der Geburtenrate und den Sozialausgaben der Wohlfahrtsstaaten entdeckt. Er folgert daraus: »Je höher also der Aufwand der Sozialaufwendungen, der an die Familien geht, desto höher die Geburtenrate« (Kaufmann 1995: 194). Anne Hélène Gauthier hat ihre groß angelegte vergleichende Analyse von Familienpolitiken verschiedener Industriestaaten mit einer Vierer-Typologie beschlossen. Sie unterscheidet vier Typen staatlicher Familienpolitik, wobei sich in den meisten anderen Staaten Mischformen dieser Idealtypen vorfinden (vgl. Gauthier 1996: 203ff.):

- Das »pro-traditionelle« Modell in Deutschland;
- das »nicht-interventionistische« Modell der Familienpolitik in GB (und den USA);
- das »pro-natalistische« Modell, wie es vor allem in Frankreich (und Quebec) existiert,
- und das »pro-egalitäre« Modell, das die Familienpolitik vor allem in Schweden (und Dänemark) charakterisiert.

Diese Typologie korrespondiert mit der konkreten Institutionalisierung sozialpolitischer Sicherungssysteme. Ich unterscheide dabei vier Gestaltungsprinzipien, denen jeweils unterschiedliche Phrasierungen des Lebenslaufs zugrunde liegen (vgl. Opielka 1997):

- Das Prinzip der Sozialversicherung prototypisch in Deutschland (»Bismarck«). Der Lebenslauf wird retrospektiv gewertet. Der Bezug liegt auf Arbeitsmarkt plus politische Mobilisierung.
- Das Prinzip der Fürsorge typisch für die Sozialpolitikkonzeption Großbritanniens. Der Lebenslauffokus ist aktuell. Das Ziel ist Armutsabwehr.

 Das Prinzip der Versorgung – typisch für das französische Modell. Lebenslauf wird nicht bilanziert; trotz der innerhalb des Systems universalistischen Struktur wirkt das Versorgungsprinzip in gesellschaftlicher Hinsicht exklusiv.

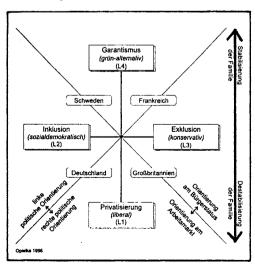
Und schließlich als viertes Gestaltungsprinzip die Volksversicherung – typisch für das schwedische Modell oder auch die Altersversorgung unter anderem in den Niederlanden. Hier ist der Lebenslauffokus entsprechend der tendenziellen Voraussetzungsfreiheit des Leistungsanspruchs egalitär. Reguliert wird vor allem über den Bürgerstatus.

Ich möchte im dritten Schritt diese vier familien- und sozialpolitischen Modelle in den breiteren Kontext sozialstaatlicher Optionen stellen.

3. Familienpolitik und sozialpolitische Konstruktionsprinzipien

Idealtypisch lassen sich vier Konstruktionsprinzipien der familienrelevanten Sozialpolitik unterscheiden. Dabei greife ich einen Vorschlag Claus Offes auf, der zwischen vier politisch-ideologischen Hauptrichtungen in der jüngeren Diskussion des Wohlfahrtsstaats in Europa differenziert: »Privatisierung«, »Inklusion«, »Exklusion« und »Garantismus« (vgl. Offe 1990: 185ff.). Diese vier Strategien scheinen zudem eng auf jene vier politischen Hauptströmungen bezogen, die am Ende des 20. Jahrhunderts vorherrschen: die liberale, die sozialdemokratische, die (rechts-)konservative und die »grün-alternative« Strömung. Aus familienpolitischer Sicht besteht die Pointe darin, daß die von Kaufmann, Gauthier und anderen als idealtypisch skizzierten Familienpolitikmuster jeweils in der Interferenzzone der sozialpolitischen Optionen angesiedelt sind, was – in der systemtheoretischen Sicht beispielsweise von Parsons oder Münch – eine Erklärung für ihre institutionelle Stabilität liefern könnte.

Abbildung 1: Vier Optionen der Wohlfahrtsstaaten in Europa (Länderbeispiele bezogen auf die familienpolitischen Modelle)



In Abbildung 1 habe ich die vier Optionen der Politik von Wohlfahrtsstaaten graphisch angeordnet. Aus der Perspektive der Familienpolitik plaziere ich das deutsche Modell des Wohlfahrtsstaats in den Bereich der Interpenetration zwischen »Inklusion« und »Privatisierung«. Deutschland gehört dem »Inklusions«-Typus aufgrund seiner sozialdemokratischen Tradition an, was hinsichtlich der Familienpolitik durch die bedeutsamen Absicherungsmaßnahmen innerhalb des Rentensystems gegen das Hinterbliebenenrisiko von Versicherten belegt werden kann. Gleichzeitig jedoch gibt es eine starke Tendenz, Familie nicht als gesellschaftliche, sondern in erster Linie als private Aufgabe zu begreifen. Dies wiederum findet seinen Ausdruck – neben weiteren Aspekten – im Subsidiaritätsprinzip, im äußerst begrenzten System öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen, im Mangel an ambulanter familienunterstützender Altenpflege sowie im Besteuerungsmodell des »Ehegattensplittings«.

Das Wohlfahrtsstaatsmodell der »Privatisierung« erfährt unter den gegenwärtigen Bedingungen einer hohen Belastung auf individuelle Einkommen durch Lohnnebenkosten und der signifikanten Verschuldung der öffentlichen Haushalte verstärkt positive Resonanz. Da Einkommen aus der Teilnahme am Arbeitsmarkt und aus Vermögen in der Gesellschaft, wie auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen sowie zwischen Eltern und kinderlosen Individuen ungleich verteilt sind, muß man annehmen, daß familiale Lebensformen mit ihrem höheren Grad an Verletzbarkeit – der auf die Sorge um Abhängige (in den meisten Fällen: für die Kinder) zurückzuführen ist – durch ein Fehlen wohlfahrtsstaatlicher Interventionen destabilisiert werden. Diese Dynamik habe ich durch die Positionierung eines Pfeiles am rechten Rand von Abbildung I angedeutet.

Der dritte Typus des Wohlfahrtsstaats kann als »Exklusion« bezeichnet werden. Zum oben diskutierten »Inklusions«-Ansatz besteht eine enge Verbindung, da beide von der gleichen Annahme ausgehen, daß die »latente Sozialisations- und Normierungsfunktion des Wohlfahrtsstaats nur dann zu erfüllen (ist), wenn die Inklusion nicht >zu weit« geht und die >zweitbeste« Lösung (konkret: der Gang zum Sozialamt) eine deutlich schlechtere und daher abschreckende ist« (Offe 1990: 193). Zumindest in seiner gegenwärtigen Form des Post-Thatcherismus oszilliert der britische Wohlfahrtsstaat zwischen einer konservativen Option, Sozialhilfeleistungen auf Kerngruppen des Wohlfahrtsstaats selbst zu beschränken und einer liberalistischen Zurückweisung wohlfahrtsstaatlicher Interventionen überhaupt.

Im Gegensatz zu dieser Position knüpft die vierte Position, d.h. die Strategie des »Garantismus« an das alte Motiv der Gewerkschaften an, die die »de-commodification« der Mechanismen zur Sicherstellung der Subsistenz des Einzelnen in der Gesellschaft am ehesten durch universalistische Regulierungssysteme garantiert sahen; die Arbeitskraftbesitzer sollten von der Teilnahme am Arbeitsmarkt unabhängig sein. Die Wohlfahrtskulturen in Schweden und Frankreich gehen das Modell des »Garantismus« von verschiedenen Seiten an: in Schweden findet sich eine einzigartige Kombination garantistischer Elemente (hervorzuheben sind hier vor allem das Grundeinkommen im Alter in Form der Volkspension, die Kinderbetreuung und die Unterstützung von Pflegeleistungen), die durch korporatistische Arrangements v.a. unter Beteiligung der Gewerkschaftsverbände abgefedert werden, sowie inklusive Elemente, die sich am Arbeitsmarkt orientieren (z.B. Transferzahlungen; Erziehungsurlaub wird im Kontext der Erwerbsarbeit abgesichert). Das französische

Modell wiederum verbindet in seiner Familienpolitik garantistische, vom Arbeitsmarkt unabhängige Elemente mit einer konservativen Orientierung, die zu erheblicher sozialpolitischer Diskriminierung der Nicht-Eingliederung in den Arbeitsmarkt führt, wenn diese Nicht-Eingliederung außerhalb anerkannter traditioneller Familienrollen erfolgt.

Welche Form der Intervention des Wohlfahrtsstaats ist am besten geeignet, Familien zu unterstützen und damit die formulierte Kohärenzanforderung zu erfüllen? Als Familie zu leben – und das bedeutet im Grunde genommen: Kinder großziehen – sollte als eine gangbare Lebensform angesehen werden. Eine breite Literatur hat zwischenzeitlich weitere Forderungen zur Aufwertung der Familienarbeit durch die Sozialpolitik präzisiert und insbesondere die sozialen Rechtsansprüche der Familienarbeit Leistenden expliziert. Es zeichnet sich ein Konsens ab, die Phase der Kindererziehung zu einem biographischen Abschnitt mit einem Bündel sozialpolitisch garantierter Rechte zu entwickeln: Rechtsansprüche auf ein ausreichendes Einkommen, das deutlich oberhalb der Armutsgrenze liegt, Rechtsansprüche auf die Teilnahme in verschiedenen öffentlichen Sphären durch Garantie der Rückkehr in den Arbeitsmarkt, Rechtsansprüche auf Weiter- und Fortbildung, um die Kompetenzen für den Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten.

Die Wohlfahrtsstrategie, die man als »Garantismus« bezeichnen kann, hat sich im Bereich der Familienentwicklung als erfolgreich erwiesen. Der »Garantismus« wird durch konkrete politische Maßnahmen in Kraft gesetzt, beispielsweise durch ein Grundrentensystem – wie es in den nordischen Ländern, den Niederlanden oder – in gewissem Umfang – in der Schweiz bereits besteht. Dies würde in noch größerem Umfang realisiert werden wenn ein »garantiertes Grundeinkommen« eingeführt wird, auch wenn es ggf. zunächst auf eine Art »Erziehungsgehalt« beschränkt bliebe. Garantistische Strategien erfüllen wohl eine Kohärenzanforderung an die Familienpolitik, die nur vordergründig paradox erscheint: ihre Bezugsgröße ist das Individuum als mit Rechtstiteln ausgestatteter Bürger. Man könnte nun vermuten, daß voraussetzungslose und individualisierte Sozialrechte eher einer Versingelung und Destabilisierung der Familie Vorschub leisten. Dagegen spricht jedoch die empirische Evidenz. Während sich der Garantismus des skandinavischen Sozialpolitikmodells dem Bürgerstatus über Inklusionsansprüche in den Arbeitsmarkt annähert, erfolgt diese Annäherung im französischen Modell der Familienpolitik über eine politische Anerkennung und Verallgemeinerung des Familienstatus und zudem in einer republikanischen politischen Kultur, der Individualrechte kein Fremdkörper sind.

Wenn in der deutschen wie in anderen modernen Gesellschaften der säkulare Trend der Familienentwicklung wie der Entwicklung von Lebenslaufmustern in Richtung auf Pluralisierung weitergeht, dürfte an garantistischen Politikmodellen kein Weg vorbei führen. Der Pluralisierung der Lebensläufe muß eine Optionalisierung der Familienpolitik entsprechen, wenn der säkulare Trend nicht die vorhandenen Segregationen und Benachteiligungen verschärfen soll.

Literatur

Allmendinger, Jutta 1994, Lebensverlauf und Sozialpolitik. Frankfurt/New York.
Behrens, Johann und Wolfgang Voges 1996, Kritische Übergänge. In: dies. (Hg.), Kritische Übergänge. Frankfurt/New York: 16-42.

Gauthier, Anne Hélène 1996, The State and the Family. Oxford.

Kaufmann, Franz-Xaver 1995, Zukunft der Familie im vereinten Deutschland, München.

Kohli, Martin 1996, Arbeitsmarktperspektiven und T\u00e4tigkeitsformen der \u00e4lteren in einer alternden Gesellschaft. In: Behrens/Voges 1996: 349-376.

Lampert, Heinz 1996, Priorität für die Familie. Berlin.

Mayer, Karl Ulrich 1995, Gesellschaftlicher Wandel, Kohortenungleichheit und Lebensverläufe In: Peter A. Berger und Peter Sopp (Hg.), Sozialstruktur und Lebenslauf. Opladen: 27-47.

Offe, Claus 1990, Akzeptanz und Legitimität strategischer Optionen in der Sozialpolitik. In: Sachße, Christoph und H. Tristram Engelhardt (Hg.), Sicherheit und Freiheit. Frankfurt: 179-202.

Opielka, Michael 1997, Does the Welfare State Destroy the Family? In: Koslowski, Peter und Andreas Føllesdal, (eds.), Restructuring the Welfare State. Berlin u.a.: 238-274.

Michael Opielka, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Coburger Str. 1a, D-96052 Bamberg

2. Kirche, Kader, Quereinsteiger. Lebensläufe und sozialpolitische Vorstellungen von wohlfahrtsverbandlichen Akteuren in den neuen Bundesländern

Martina Schiebel

I.

Die Gestalt sozialpolitischer Institutionen liegt nicht nur in formalen Vorgaben und Regelungen begründet, wie etwa Gesetzen oder Kooperationsbeziehungen, sondern wird maßgeblich durch die Deutungen, Erfahrungsgehalte und Entscheidungen der strategischen Akteure des institutionellen Handlungsfeldes mitbestimmt (vgl. Offe 1996). Das bedeutet, daß die Akteure in ihren alltäglichen Handlungen und Entscheidungen, Situationen ausdeuten müssen und Gestaltungsspielräume wahrnehmen können, wobei sie auf lebensgeschichtlich erworbene Wissensbestände und biographische Ressourcen zurückgreifen. Am Beispiel der Institutionalisierung der freien Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern läßt sich anschaulich zeigen, welche Zusammenhänge zwischen der Ausgestaltung der Institution und den biographischen Erfahrungen der Geschäftsführer/innen von Wohlfahrtsverbänden bestehen.

II.

Die befragten – durchgängig ostdeutschen – Geschäftsführer/innen von Wohlfahrtsverbänden in den neuen Bundesländern lassen sich hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu normativen Sinngemeinschaften *und* ihrer beruflichen Qualifikation in drei Gruppen aufteilen: Erstens ein konfessionell geprägter Personenkreis, der fast ausnahmslos im kirchlichen Dienst oder Umfeld tätig war. Zweitens ein Personenkreis, der sich als ursprünglich von den »sozialistischen Idealen« überzeugt beschreibt und entweder berufliche Erfahrungen im staatlichen Sozialwesen der DDR oder in sozialbereichsfremden Tätigkeitsfeldem (Handwerk, Industrie, Verwaltung oder Hochschuldienst) sammelte, sowie drittens ein Personenkreis, der sich keiner Sinngemeinschaft zuordnet und überwiegend in sozialbereichs-